

Titel der Drucksache:

**Einschätzung zu den aktuellen
Verkehrseinschränkungen nebst geänderter
Verkehrsbeschilderung im Bereich
Bundesarbeitsgericht/ Güntherstraße**

Drucksache

1927/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich des Bundesarbeitsgerichts, des Parkplatzes Güntherstraße und des angrenzenden Wohngebietes ist die Verkehrsführung derzeit durch eine Vielzahl von Verkehrs-, Umleitungs- und Hinweisschildern geprägt. Teilweise sind bestehende Schilder ausgekreuzt, zusätzliche Hinweise angebracht und Verkehrsführungen geändert worden. Dadurch entsteht eine unübersichtliche Beschilderungssituation, bei der für Verkehrsteilnehmer nicht immer auf den ersten Blick eindeutig erkennbar ist, welche Verkehrsführung aktuell gilt. Besonders problematisch stellt sich die Situation für Autofahrer dar, die aus Richtung Gutenbergplatz in den betroffenen Bereich fahren. Die entscheidenden Informationen über Sperrungen und Umleitungen erfolgen teilweise erst sehr spät. Dies erschwert insbesondere Ortsunkundigen die Orientierung und kann zu unnötigen Umwegen, Wendemanövern und zusätzlichem Verkehr im angrenzenden Wohngebiet führen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadt um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Stadt die derzeitige Beschilderung im Bereich Bundesarbeitsgericht, Güntherstraße und des angrenzenden Wohngebietes hinsichtlich Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und rechtzeitiger Erkennbarkeit für die Verkehrsteilnehmer?
2. Warum werden Autofahrer, die aus Richtung Gutenbergplatz in den betroffenen Bereich fahren, nicht bereits frühzeitig und eindeutig über die geänderte Verkehrsführung, bestehende Sperrungen und die weiterhin möglichen Zufahrten informiert?
3. Beabsichtigt die Stadt, die derzeit unübersichtliche Beschilderungssituation kurzfristig zu überprüfen und die Verkehrs- und Hinweisbeschilderung so zu vereinfachen bzw. neu zu ordnen, dass die geltende Verkehrsführung sowie die Erreichbarkeit des Parkplatzes Güntherstraße und des angrenzenden Wohngebietes bereits aus Richtung Gutenbergplatz frühzeitig und eindeutig erkennbar sind?

03.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift